

EULLA
AGRARUMWELT- UND KLIMAMAßNAHMEN
KURZFASSUNG - VERTRAGSNATURSCHUTZ



Vertragsnaturschutz Weinberg – Offenhaltungspflege in Weinbergslagen

Förderbereich	Flächen müssen in ausgewiesenen Gebieten liegen
Prämie	370 €/ha ab 30 % Hangneigung 120 €/ha Zuschlag für erschwerte Bearbeitung
Einzelflächenbezogene Regelungen Offenhaltung von 2 Flächen in Kanzem und Schoden	
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Geländeneigung größer 30 % oder Mauern am unteren Parzellenrand, - Verbuschung jünger als 10 Jahre und einem Verbuschungsgrad von weniger als 50 % - Entfernung aller ober- und unterirdischen Pflanzenbestandteile der Reben sowie aller Rebrahmen vor Verpflichtungsbeginn
Gehölzrückschnitt, Selbstbegrünung, Offenhaltung Mulch-Mahd alle 1-2 Jahre - Seilzug	<ul style="list-style-type: none"> - die Offenhaltungspflege muss dauerhaft gewähren, dass der Gehölzanteil auf max. 10 % begrenzt ist - der Gehölzrückschnitt muss in der Zeit bis 1. März oder vom 1. Nov. bis 31. Dezember des ersten Verpflichtungszeitraums erfolgen - Selbstbegrünung der Fläche
Nutzung Beweidung mit Ziegen ab 2019	<ul style="list-style-type: none"> - die Flächen sind durch Beweidung oder Mahd zu pflegen und dauerhaft frei von Gehölzaufwuchs zu halten in der Zeit vom 15. Mai – 14. November, Mulchen (nicht vor 1. Juli) - gestattet ist die ganzjährige Beweidung sowie die Hüte- und Koppelhaltung mit Ziegen und Schafen unter Einhaltung des zulässigen Viehbesatzes
Düngung	- kein Einsatz von Düngemitteln
Pflanzenschutz	- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
Sonstige Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbesserung der Grasnarbe nur umbruchlos - sonstige Flächennutzungen sind nicht zulässig
Aufzeichnungen	- standörtliche Besonderheiten und vorgenommene Maßnahmen